



Stadt Sangerhausen



Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

1. Vorbemerkungen
2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs
 - Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage
 - Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses
 - Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Vermögensrechnung
 - Anhang
3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Inventur und Inventar
 - Allgemeine Grundsätze und Prinzipien
 - Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und zum Jahresabschluss
 - Berichtigung oder Nachholung von Ansätzen in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO
4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - Aktiva
 - Anlagevermögen
 - Immaterielles Vermögen
 - Sachanlagevermögen
 - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - Infrastrukturvermögen
 - Bauten auf fremden Grund und Boden
 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
 - Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 - Finanzanlagevermögen
 - Anteile an verbundenen Unternehmen
 - Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte
 - Wertpapiere
 - Umlaufvermögen
 - Vorräte
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - Privatrechtliche Forderungen
 - Sonstige Vermögensgegenstände
 - Liquide Mittel
 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Passiva
 - Eigenkapital
 - Sonderposten
 - Sonderposten aus Zuwendungen
 - Sonderposten aus Beiträgen
 - Sonderposten aus Anzahlungen
 - Sonstige Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
 - Sonstige Rückstellungen
 - Verbindlichkeiten
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - Sonstige Verbindlichkeiten
 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten

5. Sonstige Angaben

- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten
- Personalbestand
- Betrachtungen zur Entwicklung der Vermögenslage seit Einführung der Doppik

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz). Zum vorgenannten Stichtag 01.01.2013 wurde die Eröffnungsbilanz aufgestellt und nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, durch den Stadtrat am 07.02.2019 festgestellt.

Die Stadt hat nunmehr zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 118 KVG LSA in Verbindung mit den §§ 41 ff. KomHVO aufzustellen. Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt dar. Kernelemente des kommunalen Rechnungswesens bzw. des Jahresabschlusses sind die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Gesetzlicher Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist zudem der Anhang. Daneben ist die Erläuterung des Jahresabschlusses durch einen Rechenschaftsbericht vorgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben des Jahresabschlusses bestehen in der Information und der Rechenschaftslegung gegenüber verschiedenen Adressaten (Stadtrat, Verwaltung, Aufsichts- und Prüfungsbehörden, Bürger und Öffentlichkeit).

2. Aufstellung und Grundlagen des Jahresabschlusses sowie des Anhangs

Rechtliche und verwaltungsspezifische Grundlage

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Stadt Sangerhausen einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31.12.2017 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100),
- Kommunalhaushaltsverordnung Land Sachsen-Anhalt (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. 31/2015, S. 636) zuletzt geändert am 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380),
- Verbindliche Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen – RdErl. des MI vom 20.03.2006

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 geschaffene und insoweit auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu berücksichtigende bzw. nachwirkende verwaltungsspezifische/örtliche Grundlagen bestehen mit nachfolgenden Entscheidungen des Stadtrates, der Verwaltungsleitung und städtischen Dienstanweisungen:

- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 4-36/13 zur Festlegung von Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2013 – Nr. 5-36/13 über den Verzicht auf einen Bilanzansatz bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen sowie die Festlegung einer Wertgrenze für die Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Rahmen der Erstinventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31.12.2012)

- Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2013 – Nr. 7-36/13 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bilanzierung der Vorräte (Umlaufvermögen)
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 11.07.2016 zur Anwendung des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg für die Bilanzposition Stadtsanierung/Denkmalschutz rückwirkend zum 01.01.2013
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2017 zur Festlegung einer Wertgrenze für die Bildung antizipativer Aktivposten
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 18.11.2020 über die Festlegung zur Abgrenzung jährlich wiederkehrender antizipativer Abgrenzungsposten
- Bewertungshandbuch der Stadt Sangerhausen
- Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung
- Dienstanweisung Richtlinie zur Inventur und Bewertung von Forderungen
- Dienstanweisung zur Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten
- Dienstanweisung zur Einführung der zentralen Finanzbuchhaltung
- Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 17.02.2021 über die Bestätigung der Verfahrensweise der VZOG Grundstücke – Erfassung, Bewertung, bilanzielle Umsetzung

Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses

Nach § 118 Absatz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Die Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses regelt § 118 Absatz 2 KVG LSA. Hiernach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Die wesentliche Funktion des Anhangs besteht darin, der Erläuterung der Rechnungen des Jahresabschlusses zu dienen und diese somit zu entlasten. Der Anhang vermittelt darüber hinaus weitergehende Informationen. Er gibt Aufschluss über das Zustandekommen wesentlicher Inhalte des Jahresabschlusses, teilt Abweichungen von vorgesehenen Bewertungs- und Ansatzvorschriften mit und gibt weitergehende Auskünfte zur wirtschaftlichen Lage. Durch den Anhang werden die Zahlenwerke des Jahresabschlusses für die Adressaten interpretierbar. Notwendige Inhalte bzw. in den Anhang aufzunehmende Pflichtangaben sowie ergänzende Anlagen zum Anhang regeln insbesondere § 41 KomHVO sowie § 47 KomHVO. Der Jahresabschluss ist außerdem nach § 118 Absatz 3 KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Absatz 4 KVG LSA insbesondere eine Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gliederungs- und Darstellungsgrundsätze

Ergebnisrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung regeln die §§ 43 und 45 der KomHVO sowie § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis
- dem außerplanmäßigen Ergebnis

Unter der Ergebnisrechnung sind nachrichtlich die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren anzugeben. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung der Stadt Sangerhausen erfolgte gemäß diesen Vorschriften. Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Ergebnisrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß den Vorschriften der §§ 44, 45 KomHVO und entsprechend dem § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR) aufzustellen und zu gliedern.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt der des Finanzhaushaltes. Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter Struktur):

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Stadt Sangerhausen erstellte die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 nach diesen Vorschriften.

Abweichungen ergeben sich lediglich dadurch, dass die Finanzrechnung eine zusätzliche Spalte mit der Bezeichnung „Ermächtigungsübertragung“ (Spalte 5) enthält.

Vermögensrechnung

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) regeln § 46 KomHVO und § 161 Absatz 2 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 20.03.2006 (Verbindliche Muster zum NKHR).

Die Aktivseite der in Kontoform aufzustellenden Vermögensrechnung weist stichtagsbezogen das Vermögen der Stadt Sangerhausen und dessen Zusammensetzung, gegliedert nach der Liquidierbarkeit des Vermögens, aus. Sie legt also die Verwendung der städtischen Mittel offen. In der obersten Ebene untergliedert sich die Aktivseite der kommunalen Bilanz in

- das Anlagevermögen
- das Umlaufvermögen

- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- den nicht durch die Kapitalposition gedeckten Fehlbetrag.

Über die Herkunft der Mittel, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch eigenes und fremdes Kapital, gibt die Passivseite der Vermögensrechnung Aufschluss. Die Positionen auf der Passivseite sind nach der Dauer der Kapitalbindung gegliedert. Posten der obersten Gliederungsebene sind

- die Kapitalposition
- die Sonderposten
- die Rückstellungen
- die Verbindlichkeiten und
- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Neben den Veränderungen auf den Bestandskonten führt die Vermögensrechnung regelmäßig auch die Ergebnisse der Finanz- und der Ergebnisrechnung zusammen.

Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 41 KomHVO die Angaben, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung vorgeschrieben sind, sowie weitere pflichtig zu machende Angaben.

Die äußere Gestaltung des Anhangs zum Jahresabschluss hingegen unterliegt keinen formalen rechtlichen Vorgaben, so dass die Gemeinde den Anhang - unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und der Übersichtlichkeit sowie ferner des Grundsatzes der formellen Stetigkeit - in ihrem eigenen Ermessen gestalten kann. Die Ausführungen im Anhang sind so vorzunehmen, dass alle Rechnungsposten für einen außenstehenden sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Inventur und Inventar

Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde eine Inventur nach § 104a GO LSA und §§ 32 und 33 GemHVO Doppik vorgenommen. Diese beinhaltete die Erfassung der körperlichen Vermögensgegenstände sowie eine Beleg- und Buchinventur für nicht körperliche Vermögensgegenstände. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurden die Bestände unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im System (AB DATA) fortgeschrieben. Eine körperliche Inventur fand nur für das Vorratsvermögen, welches nicht im Rahmen einer Lagerbuchhaltung verwaltet wird, statt.

Gemäß § 33 KomHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, durchzuführen.

Nach der noch bis Ende des Jahres 2015 geltenden GemHVO Doppik hätte bereits zum 31.12.2015 eine körperliche Bestandsaufnahme stattfinden müssen. Dort war für die körperliche Bestandsaufnahme ein regelmäßiger Abstand von 3 Jahren vorgesehen.

Eine körperliche Inventur kann aber nur durchgeführt werden, wenn aktuelle Bestandslisten vorliegen. Da zu diesem Zeitpunkt weder die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 noch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vorlagen, verfügte die Stadt nicht über aktuelle Bestandslisten.

Allgemeine Grundsätze und Prinzipien

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Diese sind zum Teil in der KomHVO, der GemKVO Doppik und im KVG LSA verankert.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 37 KomHVO, § 114 KVG LSA)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 118 Absatz 1 KVG LSA, § 34 Absatz 1 KomHVO)
- Verrechnungsverbot (§ 34 KomHVO)
- Grundsätze der Buchführung (§ 118 Absatz 1 KVG LSA)
- Beleggrundsatz (§ 35 GemKVO Doppik)

Für die Bewertung zum Jahresabschluss sind insbesondere folgende Grundsätze beachtet worden:

- Die Bewertung der im laufenden Jahr 2017 angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 38 KomHVO i. V. m. § 113 Absatz 3 des KVG LSA zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Demgegenüber wurden im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 auch zulässige Ersatzwertverfahren angewendet.

Eine Ausnahme bilden im Jahr 2017 lediglich Grundstücke, die zahlungsunwirksam im Rahmen von Vereinbarungen, z. B. zur OD-Regulierung, der Stadt Sangerhausen zugeordnet wurden. Dafür sind in der Regel keine Anschaffungs- und Herstellungskosten angefallen, so dass hier Ersatzwertverfahren zum Einsatz kamen.

- Das Niederstwertprinzip gemäß § 37 Nr. 2. sowie § 40 Absätze 3 und 4 der KomHVO wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 37 KomHVO beachtet:

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 37 Nr. 1. KomHVO)
- Grundsatz der Wirklichkeitstreue (§ 37 Nr. 2 KomHVO)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 37 Nr. 3 KomHVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 37 Nr. 4 KomHVO)
- Grundsatz der Bilanzkontinuität bzw. -identität (§ 37 Nr. 4. KomHVO)

Notwendige Erläuterungen zur Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen bei den entsprechenden Bilanzpositionen. Im Übrigen wurden für die Rechnungen des Jahresabschlusses die Maßgaben des KVG LSA und der KomHVO berücksichtigt.

Abweichung von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bisher wurden die Sonderposten mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 kamen Zweifel auf, ob diese Verfahrensweise korrekt ist. So gibt es Fälle, bei denen einem Vermögensgegenstand mehrere Sonderposten zugeordnet werden mussten. Dies führte dazu, dass einem Vermögensgegenstand mit 1 € Erinnerungswert Sonderposten mit mehr als 1 € Erinnerungswert gegenüber standen. Den gesetzlichen Vorschriften, der KomHVO, der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt ist dazu nichts zu entnehmen. Dort wird grundsätzlich nur auf die Erinnerungswerte von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens eingegangen. Sonderposten sind aber keine Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Nunmehr hat sich der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt zu dieser Problematik geäußert. Dieser vertritt die Auffassung, dass auf der Grundlage der Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts generell für Sonderposten keine Erinnerungswerte auszuweisen sind. Sonderposten bzw. die dahinter stehenden Ertragszuschüsse bzw. Zuwendungen sind komplett ertragswirksam auf 0 € aufzulösen, da es sich nicht um Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt.

Auf Grund dessen werden ab dem Jahr 2017 durch Hinterlegung der entsprechenden Abschreibungsart in der Anlagenbuchhaltung alle neu hinzugekommenen Sonderposten automatisch auf 0 € aufgelöst. Die vor dem Jahr 2017 entstandenen Sonderposten werden nicht automatisch auf 0 € aufgelöst und müssen daher jährlich manuell in Abgang gebracht werden. Somit werden ab sofort keine Sonderposten mehr mit einem Erinnerungswert geführt.

Ausübung von Wahlrechten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss

Die Stadt Sangerhausen hat bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 die in der KomHVO genannten Wahlrechte und Ermessensspielräume wie folgt ausgeübt:

- § 33 Absatz 3 der KomHVO
Von der Möglichkeit der Gruppenbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 33 Absatz 4 der KomHVO Doppik
Von der Möglichkeit der Festbewertung wurde kein Gebrauch gemacht.
- § 40 Absatz 2 KomHVO
Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden bewegliche Vermögensgegenstände erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 3.000 € Netto bilanziert.

Bis zum 31.12.2015 wurden gemäß § 40 Absatz 1 GemHVO Doppik bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € Netto nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt.

Am 01.01.2016 wurde die bis zum 31.12.2015 geltende GemHVO Doppik durch die KomHVO abgelöst. Seit dem werden gemäß § 40 Absatz 2 der KomHVO bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 150 € Netto nicht bilanziert, sondern sofort als Aufwand behandelt. Bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von mehr als 150 € Netto bis 1.000 € Netto werden nunmehr in jährlich neu zu bildende Sammelposten eingestellt und einheitlich über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Es wurde pro Kostenstelle ein Sammelposten gebildet.

- § 38 Absatz 3 KomHVO
Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Wertverzehrs des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, eingerechnet werden. Derartige Kosten wurden in die Berechnung der Herstellungskosten nicht einbezogen.
- § 38 Absatz 4 KomHVO
Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, welches zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, sind in der Stadt Sangerhausen nicht als Herstellungskosten angesetzt worden.
- § 39 KomHVO
Soweit es den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht, kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuerst oder dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Reihenfolge verbraucht oder veräußert worden sind.
- § 40 Absatz 1 KomHVO
Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen.
- § 53 Absatz 3 KomHVO
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.
- § 54 Absatz 1 KomHVO
Eine Wertgrenze für Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wurde nicht festgelegt.

Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 KomHVO

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 wurden Wertansätze aus der Eröffnungsbilanz berichtigt. Hierbei fand § 54 KomHVO Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten nicht, zu Unrecht oder mit einem unzutreffenden Wert angesetzt worden sind, so ist gemäß § 114 (7) KVG LSA in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eine Berichtigungspflicht besteht auch, wenn eine Bilanzposition am späteren Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden ist. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen. Eine Berichtigung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist nicht zulässig. Gemäß § 114 (7) KVG LSA kann eine Berichtigung letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.12.2017 sind die Bestände der Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter im Rahmen einer Ermächtigungstreuhandtschaft für die Kommune bewirtschaftet werden, je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand zu bilanzieren bzw. zu buchen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde festgestellt, dass die Bilanzierung dieser Treuhandbankkonten noch nicht erfolgt ist. Dabei handelt es sich um die Bestände der Treuhandbankkonten bei der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungs GmbH. Am 31.12.2017 wiesen diese einen Bestand von 344.225,15 € aus. Da es sich um einen erheblichen Betrag handelt und sich dieser Fehler jedes Jahr fortsetzen würde, erfolgte die Berichtigung. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wurde um diesen Betrag erhöht. Künftig wird dieser Bestand im Rahmen der Jahresabschlüsse ertrags- bzw. aufwandswirksam an den jeweiligen Kontobestand zum Jahresende angepasst.

4. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind alle Anlagegüter zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Stadt Sangerhausen bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht gemäß dem Muster der Anlage 16 des Runderlasses des MI vom 20.03.2006 strukturiert dargestellt und ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Gliederung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	Anteil an Bilanzsumme	31.12.2017	Anteil an Bilanzsumme
Immaterielles Vermögen	4.609.107,64 €	2,09 %	4.198.127,68 €	1,94%
Sachanlagevermögen	103.594.861,25 €	46,99 %	102.998.601,69 €	47,25%
Finanzanlagevermögen	61.519.590,74 €	27,91 %	61.519.590,74 €	28,47%
Summe	169.723.559,63 €	76,99 %	168.716.320,11 €	77,40%

Das Anlagevermögen bildet mit 77,40 % der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 47,25 % der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie z. B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte. Diese dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Somit entfällt die Bilanzierungsfähigkeit für selbst erstellte (z. B. selbst entwickelte Software) bzw. unentgeltlich erworbene (z. B. durch Schenkung), immaterielle Vermögensgegenstände.

	31.12.2016	31.12.2017
Lizenzen (0121)	25.863,31 €	31.046,87 €
DV-Software (0131)	131.402,52 €	116.864,71 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (0141)	4.451.841,81 €	4.050.216,10 €
Summe	4.609.107,64 €	4.198.127,68 €

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten. Sie wurden um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Lizenzen

Hier ist eine Bestandserhöhung von 5.183,56 € eingetreten. Zugänge waren in Höhe von 15.196,02 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende:

• Archikart 4 / Grünflächen und Spielplätze	2.534,70 €
• Aktivierungsschlüssel für Windows 10	549,70 €
• Microsoft Select Plus	542,05 €
• SASKIA.de-OWI Version 4	2.633,65 €
• HPE ROK MS WinServer	684,25 €
• ISP-Insoft (UHV)	1.094,80 €
• Select Plus BMI MS	4.428,70 €
• Wortmarke IPM	259,71 €
• Quest Desktop Authority Dell	1.772,62 €
• Igel Universal Desktop Converter	648,64 €
• Microsoft Office Professional Plus 2016	47,20 €

Die Wertminderung resultiert aus den hohen Abschreibungen von 10.011,46 € auf Grund der kurzen Nutzungsdauer von 36 Monaten und dem Abgang einer Lizenz mit 1,00 € Restbuchwert (Anl.-Nr. 20000154 SASKIA-OWI).

DV-Software

Diese Bilanzposition beinhaltet ausschließlich die Rosendatenbank-Software. Hier ist eine Bestandsminderung von 14.537,81 € zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden für die Module Bonitur und Datensynchronisation, Verwaltung / Funktion Gravur und Kultur/ Verwaltung / Okulatfeldbearbeitung insgesamt 7.223,06 € verausgabt. Die Abschreibungen beliefen sich auf 21.760,87 €. Die Nutzungsdauer beträgt nur 48 Monate.

Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen beinhalten Kreuzungsvereinbarungen und Anteile an der Straßenentwässerung. Es ergibt sich eine Bestandsminderung von 401.625,71 €. Im Jahr 2017 waren hier keine Zugänge zu verzeichnen. Die Bestandsminderung resultiert ausschließlich aus den planmäßigen Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.881.548,03 €	13.223.517,52 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.207.844,40 €	42.936.536,17 €
Infrastrukturvermögen	44.280.014,68 €	42.436.148,50 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	62.369,83 €	59.745,29 €
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12.128,04 €	12.305,97 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.428.396,38 €	1.182.666,89 €
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.227.432,50 €	2.204.759,01 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	495.127,39 €	942.922,34 €
Summe	103.594.861,25 €	102.998.601,69 €

Das Sachanlagevermögen ist zum 31.12.2017 um 596.259,56 € gesunken. Die Gründe dafür werden nachfolgend dargestellt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind unbebaute Bodenflächen, einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Dies umfasst land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen (Grünflächen) und sonstige Flächen.

	31.12.2016	31.12.2017
Grünflächen (0211)	3.255.865,59 €	3.265.019,44 €
Landwirtschaftliche Flächen (0221)	2.477.726,79 €	4.928.277,68 €
Landwirtschaftliche Flächen (02210001) Ursula W. Stiftung	50.280,33 €	50.280,33 €
Wald, Forst (0231)	512.583,11 €	512.372,21 €
Wald, Forst (02310001) Ursula W. Stiftung	95.165,43 €	95.165,43 €
Sonderflächen (0281)	3.377.636,56 €	3.377.636,56 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0291)	1.112.290,22 €	994.765,87 €
Summe	10.881.548,03 €	13.223.517,52 €

Hier ist eine Bestandserhöhung von 2.224.567,39 € zu verzeichnen.

Grünflächen

Bei den Grünflächen ergibt sich saldiert eine Bestandserhöhung von 9.153,85 €.

Zugänge waren in Höhe von 30.637,21 € zu verzeichnen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

• Flurneuordnungsverfahren A38	15.082,50 €
• Rückkauf von Flächen in den OT Oberröblingen und Wippra von der LGSA	3.430,10 €
• Vereinbarung zur OD-Regulierung Lengefeld	7.416,00 €
• Herstellungsbeiträge Abwasser	4.703,61 €
• Flurstückfortschreibung	5,00 €



Die Abgänge von 18.469,96 € setzen sich folgendermaßen zusammen:

- | | |
|---|-------------|
| • Flurneuordnungsverfahren A38 | 471,00 € |
| • Verkäufe | 13.070,88 € |
| • erfolgswirksame Ausbuchung von 3 Flurstücken (Anlagennummern 28486, 42936 und 42938), die zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 fälschlicherweise vom Archikart-Bewertungsmodul an die Anlagenbuchhaltung übergeben wurden | 4.928,08 € |

Im Übrigen ist die Bestandsveränderung auf Umbuchungen im Rahmen von Flurstückfortschreibungen und dgl. zurück zu führen.

Von dem Flurneuordnungsverfahren A38 sind auch die Sachkonten

- 02210000, 02810000, 02910000, 03110000, 04110000, 15520000

betroffen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird.

Landwirtschaftliche Flächen

Bei den landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich Zugänge in Höhe von 3.186.231,26 € und Abgänge in Höhe von 735.680,37 €.

Im Ergebnis ist eine Bestandserhöhung von 2.450.550,89 € zu verzeichnen.

Die Zugänge resultieren ausschließlich aus dem Flurbereinigungsverfahren A38 und dem Rückkauf von Flächen von der LGSA.

Die Abgänge ergeben sich alle im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren A38.

Darüber hinaus wurden der Stadt mit Wirkung vom 13.02.2017 im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens A38 folgende landwirtschaftliche Flächen zugeordnet:

- 2057-11-377
- 2057-1-98
- 2057-1-99
- 2067-19-253

Das Eigentum / der Besitz daran ging jedoch auf Grund der Planvereinbarung im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens A38 vom 05.04.2017 sofort mit Wirkung vom 13.02.2017 wieder auf einen Dritten über. Deshalb wurde auf eine Bilanzierung bzw. Buchung dieses Vorgangs verzichtet.

Auch die landwirtschaftlichen Flächen der Ursula W. Stiftung waren vom Flurbereinigungsverfahren A38 betroffen, so dass hier Flurstücke in Abgang und dafür neue Flurstücke in Zugang gebracht werden mussten. Auf den Buchwert hat dies jedoch keinen Einfluss gehabt. Dieser blieb in Summe unverändert.

Wald- und Forstflächen

Der Bestand hat sich um 210,90 € verringert. Ursache dafür ist der Verkauf von Waldflächen.

Der Bestand der Ursula W. Stiftung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sonderflächen

Die Sonderflächen umfassen Unland, Halden, schutzwürdige und historische Anlagen (Rosarium, Bergbaumuseum Wettelrode) und Friedhofsflächen. Der Bestand der Sonderflächen hat sich im Jahr 2017 nicht verändert.

Dennoch war auch dieses Bestandskonto vom Flurneuordnungsverfahren A38 betroffen. So erhielt die Stadt im Zuge des Verfahrens die neuen Flurstücke

- 2067-18-116,
- 2067-19-166,
- 2067-19-167
- 2067-18-115

Dies schlägt sich aber in der Bilanz nicht nieder, da die Sonderflächen einen Buchwert von 0 € besitzen.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Die sonstigen unbebauten Grundstücke betreffen Wasserflächen, Gewerbeflächen, Sport-, Spiel- und Freizeitflächen / Freibäder sowie Kleingartenanlagen.

Es ist eine Bestandsminderung von 117.524,35 € festzustellen, die sich wiederum aus Zugängen von 6.000,73 €, Abgängen von 123.572,96 € und Umbuchungen ergibt.

Die Zugänge setzen sich zusammen aus:

• Flurneuordnungsverfahren A38	2.476,60 €
• Herstellungsbeiträge Abwasser	2.920,03 €
• Flurstückfortschreibung	353,40 €
• OD-Regulierung Rotha laut VZO-Bescheid	250,70 €

Die Abgänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

• Flurneuordnungsverfahren A38	72.287,53 €
• Verkäufe	51.024,00 €
• Erfolgswirksame Korrektur - Flurstück hätte zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 nicht vom Archikart-Bewertungsmodul an die Anlagebuchhaltung übergeben werden dürfen	0,43 €
• OD-Regulierung Rotha laut VZO-Bescheid	261,00 €

Die Umbuchungen resultieren aus Flurstückfortschreibungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Nicht dazu gehören die Grundstücke des Infrastrukturvermögens.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Flurstücke bzw. Gebäude, bei denen damals bereits nachweislich Veräußerungsabsichten bestanden, dem Umlaufvermögen (Sachkonto 17910000) zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte in den Jahren 2013 bis 2017 keine Umbuchung bzw. Zuordnung von Grundstücken und Gebäuden zum Umlaufvermögen mehr.

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden bebauter Grundstücke (0311)	6.788.429,90 €	6.772.307,56 €
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken (0321)	37.419.414,50 €	36.164.228,61 €
Summe	44.207.844,40 €	42.936.536,17 €

Bei bebauten Grundstücken wurden Grund und Boden sowie Gebäude getrennt erfasst und bewertet. Der Ansatz der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände (Grund und Boden sowie Gebäude) mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist.

Grund und Boden bebauter Grundstücke

Hier ist eine Bestandsminderung von 16.122,34 € eingetreten. Die Zugänge belaufen sich auf 32.233,14 €, die Abgänge auf 52.899,93 €. Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus Umbuchungen.

Die Zugänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

• Herstellungsbeiträge Abwässer	23.274,84 €
• OD-Regulierung Lengefeld	2.210,40 €
• Rückkauf von Flurstücken von der LGSA	1.367,06 €
• Korrektur Anlagenr. 20006858 – Flurstück 2067-16-233/19 RNA2 (zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2013 falsch aus Archi- kart an Anlagenbuchhaltung übergeben)	3.968,00 €
• Erwerb Schiefergraben im OT Wippra	1.402,34 €
• Flurstückfortschreibung	10,50 €

Die Abgänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

• Flurneuordnungsverfahren A38	676,08 €
• Verkauf Schiefergraben im OT Wippra	51.639,85 €
• Verkauf Teilfläche im OT Gonna	140,00 €
• Verkauf Garage im OT Wippra	444,00 €

Die erfolgten Umbuchungen basieren auf Flurstückfortschreibungen.

Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Hinsichtlich der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken ist eine Bestandsminderung von 1.255.185,89 € zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen aktiviert:

• Kindertagesstätte im OT Rotha – Zaunanlage	6.856,54 €
• Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“ - Einbau Brandschutz- tür	4.736,20 €
• Grundschule Südwest - Installation Rettungsleuchten	4.619,95 €
• Grundschule Südwest – Trinkwasserleitung	9.506,02 €
• Gebäudeeinmessung Pavillon Stadteingang Europa-Rosarium	53,80 €

Abgänge ergaben sich aus dem Verkauf der Gebäude und Außenanlagen - Schiefergraben 2 im OT Wippra, dem Abriss des Feuerwehrgebäudes im OT Rotha zur Freimachung der Fläche für das neue Gebäude und dem Verkauf einer Garage im OT Wippra.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen beliefen sich auf 1.271.194,40 €.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen als kommunalspezifischem Bilanzposten zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Hierbei handelt es sich in der Regel um den nicht verwertbaren Bestandteil des kommunalen Vermögens.

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Versorgungseinrichtungen und Versorgungsbauten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsbauten.

Zu den Verkehrsbauten zählen auch die Straßen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst und bewertet.

	31.12.2016	31.12.2017
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (0411)	10.055.941,07 €	10.254.851,24 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (0421)	34.224.073,61 €	32.181.297,26 €
Summe	44.280.014,68 €	42.436.148,50 €

Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 19,64 % (31.12.2016 20,09%). Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Infrastrukturvermögen ist zum 31.12.2017 eine Bestandsminderung von 1.843.866,18 € zu verzeichnen. Die wesentlichen Zu- und Abgänge werden im Folgenden dargestellt.

Grund und Boden Infrastrukturvermögens

Zum 31.12.2017 ergibt sich hinsichtlich des Grund und Bodens eine Bestandserhöhung von 198.910,17 €. Diese resultiert aus Zugängen in Höhe von 442.785,19 €, Abgängen in Höhe von 247.554,91 € und im Übrigen aus Umbuchungen.

Die Zugänge setzen sich zusammen aus:

• Flurneuordnungsverfahren A38	406.415,50 €
• Herstellungsbeiträge Abwasser	1.836,37 €
• OD-Regulierung Rotha laut Vereinbarung	16.524,00 €
• OD-Regulierung Lengefeld laut Vereinbarung	10.927,50 €
• OD-Regulierung Obersdorf laut Vereinbarung	3.018,00 €
• Vereinbarung mit BRD	370,50 €
• Flurstückfortschreibungen	326,30 €
• Grunderwerb	3.367,02 €

Die Abgänge setzen sich zusammen aus:

• Flurneuordnungsverfahren A38	224.444,11 €
• OD-Regulierung OT Rotha laut Vereinbarung	11.004,00 €
• Verkäufen	12.046,30 €
• Wertausgleich nach Vermessung	60,50 €

Die Umbuchungen ergeben sich aus Flurstückfortschreibungen.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Der Bestand der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens hat sich zum 31.12.2017 um 2.042.776,35 € verringert.

Zugänge haben sich hier 2017 nicht ergeben. Es kam zu Anlagenabgängen in Höhe von 10.643,69 € im Rahmen der Vereinbarung zur OD-Regulierung im OT Rotha.

Im Übrigen resultieren die Bestandsveränderungen aus planmäßigen linearen Abschreibungen von 2.032.132,66 €.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune und dem Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, eine bauliche Anlage auf fremden Grund und Boden vorzuhalten. Hierunter fallen u. a. die Trauerhalle im Ortsteil Morungen und Spielgeräte.

	31.12.2016	31.12.2017
Bauten auf fremden Grund und Boden	62.369,83 €	59.745,29 €

Der Bestand ist zum 31.12.2017 um 2.624,54 € gesunken. Die Bestandsveränderung resultiert aus den planmäßigen linearen Abschreibungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit, Wert für den Menschen entfalten, gehören zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern. Kunstgegenstände sind z. B. Gemälde, Plastiken, Skulpturen, Sammlungen. Kulturdenkmäler sind z. B. Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler, Statuen.

	31.12.2016	31.12.2017
Antiquitäten und Kunstgegenstände (0611)	48,00 €	758,00 €
Baudenkmäler (0651)	1,00 €	1,00 €
Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0691)	12.079,04 €	11.546,97 €
Summe	12.128,04 €	12.305,97 €

Bei der Ersterfassung und Bewertung der Kunstgegenstände im Museum wurden Sammlungen als Gruppen zusammengefasst. Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner gewöhnlichen Abnutzung, demnach wurden keine planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Abgesehen davon wurden die Gruppen ohnehin nur mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet. Zugänge haben sich in 2017 in Höhe von 710 € ergeben. Es handelt sich dabei um eine Schnitzfigur („Heilige Anna“) für das Bergbaumuseum. Diese wurde bereits in 2016 bezahlt, aber erst 2017 geliefert. Deshalb erfolgte nunmehr eine Umbuchung vom Bestandskonto 09110000 – Geleistete Anzahlungen auf das Bestandskonto 06110000. Diese wurde vollständig aus Drittmitteln finanziert, so dass in gleicher Höhe ein Sonderposten bilanziert wurde.

Bei den sonstigen Kunstgegenständen ist der Bestand um 532,07 € gesunken. Im Haushaltsjahr 2014 bekam das Rosarium zwei Skulpturen geschenkt. Es handelt sich dabei um eine Klinkerfigur mit der Bezeichnung „Rosenfee“ und eine „Regentrude“ aus Eiche.

Für beides wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angesetzt, so dass hier Abschreibungen in Höhe von 532,07 € angefallen sind. Den Anschaffungskosten stehen in gleicher Höhe Sonderposten gegenüber, so dass das Ergebnis nicht beeinflusst wird. Da beides ungeschützt den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, wurde hier aufgrund des verwendeten Materials davon ausgegangen, dass die Nutzungsdauer anders als beispielsweise bei Metall, begrenzt ist.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2016	31.12.2017
Fahrzeuge (0711)	792.113,55 €	656.897,75 €
Maschinen (0721)	839,32 €	560,55 €
Technische Anlagen (0731)	635.443,51 €	525.208,59 €
Summe	1.428.396,38 €	1.182.666,89 €

Der Bestand ist gegenüber dem 31.12.2016 um 245.729,49 € gesunken. Auf die Bestandsveränderungen wird nachfolgend eingegangen:

Fahrzeuge

Es ist eine Bestandsminderung von 135.215,80 € zu verzeichnen. 2017 wurde lediglich ein PKW Suzuki für 14.990,00 € erworben. Ein Löschfahrzeug (Baujahr 1974), welches nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € hatte, wurde veräußert. Ein PKW Suzuki wurde nach einem Unfall veräußert. Der Schaden wurde durch den KSA ausgeglichen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 151.396,76 €.

Maschinen

Der Bestand der Maschinen sank um 278,77 €. Dies ist auf die planmäßigen linearen Abschreibungen von 277,77 € und auf die Verschrottung des Cyklop DF-300F mit Restbuchwert 1,00 € zurückzuführen.

Technische Anlagen

Die technischen Anlagen beinhalten insbesondere die Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen, aber auch Lichtsignalanlagen. Hier ist eine Bestandsminderung von 110.234,92 € zu verzeichnen, die sich ausschließlich aus den linearen Abschreibungen ergibt.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2016	31.12.2017
Betriebsvorrichtungen (0811)	1.889.271,22 €	1.765.239,06 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (0821)	280.947,84 €	293.737,75 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	57.213,44 €	145.782,20 €
Summe	2.227.432,50 €	2.204.759,01 €

Der Bestand ist 2017 um insgesamt 22.673,49 € zurückgegangen.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen werden solche Gebäudeteile genannt, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen. Es handelt sich hier entsprechend Kontenrahmen auch um fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbundene bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter. Ein Gebäudeteil ist selbständig, wenn er besonderen Zwecken dient, die mit denen des Gebäudes nicht unmittelbar zusammenhängen (unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Selbständige Gebäudeteile in diesem Sinne sind z. B. Hofbefestigungen, Flutlichtanlagen, Spielgeräte auf Kinderspielplätzen, Sportplatzanlagen und Schwimmbecken. Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist 2017 um 124.032,16 € gesunken.

Es waren insgesamt Zugänge von 55.313,99 € zu verzeichnen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

• Kletterwände für Hort Südwest	2.137,84 €
• Sirene für OT Wippra	5.378,80 €
• Weitsprunganlage für Grundschule Großleinungen	19.098,96 €
• Spielhaus für Kindertagesstätte Oberröblingen	2.828,03 €
• Spielplatz Großleinungen	24.975,36 €
• Doppelschaukel für Kindertagesstätte „Löwenzahn“	895,00 €

Die Doppelschaukel war ein Geschenk der WGS, so dass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde. Der Spielplatz Großleinungen wurde aus einer Zuwendung des Landkreises Mansfeld-Südharz finanziert, so dass auch hier ein entsprechender Sonderposten gebildet wurde.

Im Übrigen ergab sich die Bestandsveränderung aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 179.345,15 € und dem Abgang eines bereits abgeschriebenen Ballfangnetzes.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bestand hat sich im Jahr 2017 um 12.789,91 € erhöht. Es waren Zugänge in Höhe von 75.443,19 € zu verzeichnen.

• Tellerkorb für Geschirrspülmaschine (2016 erworben) Hort Poeten- gang	57,00 €
• Verschiedene Hardware	13.438,23 €
• Tragkraftspritze für Feuerwehr Gonna	13.714,51 €
• Wärmebildkamera für Feuerwehr Wippra	6.783,00 €
• Verschiedene Geräte für den Bauhof	27.679,36 €
• Schränke für das Bergbaumuseum	2.673,93 €
• Wechselstromerzeuger für Feuerwehr Grillenberg und Morungen	4.076,30 €
• Zeiterfassungsterminals für Rathaus und Rosarium	5.522,79 €
• Notebook für Jugendclub „Happy Go“	1.498,07 €

Das Notebook wurde aus der Jugendpauschale finanziert. Deshalb wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten bilanziert. Die Schränke für das Bergbaumuseum wurden aus Fördermitteln des Landes finanziert, so dass auch hier Sonderposten in gleicher Höhe bilanziert wurden.

Abgänge ergaben sich durch die Verschrottung von einem Switch und 3 Servern, die alle bereits abgeschrieben waren.

Bestandsveränderungen ergeben sich darüber hinaus aus den planmäßigen linearen Abschreibungen von 61.456,32 €.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um eine Bilanzposition, die es erst seit dem Jahr 2016 in der Bilanz der Stadt gibt. Im Jahr 2017 wurden bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 128.590,19 € erworben, die aufgrund der Höhe ihrer Anschaffungskosten (mehr als 150 € Netto bis 1.000 € Netto) dem Sammelkostenposten zuzuordnen sind. Auf Grund der gesunkenen Wertgrenze von mehr als 410 € Netto auf mehr als 150 € Netto, sind seit 2016 wieder mehr bewegliche Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Bewegliche Vermögensgegenstände, die derselben Kostenstelle zuzuordnen sind, wurden zu jeweils einem Sammelkostenposten zusammengefasst.

So wurden 2017 Sammelkostenposten für folgende Kostenstellen gebildet:

• Mehrzweckgebäude Horla	183,43 €
• Kindertagesstätte Südwest	2.795,40 €
• Kindertagesstätte Oberröblingen	439,19 €
• Kindertagesstätte Rotha	439,19 €
• Kindertagesstätte Obersdorf	216,09 €
• Kindertagesstätte „Löwenzahn“	176,00 €
• Kindertagesstätte Riestedt	1.060,79 €
• Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“	683,19 €
• Kindertagesstätte Großleinungen	717,60 €
• Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“	2.190,56 €
• Kindertagesstätte Wippra	1.300,88 €
• Hort Wippra	301,02 €
• Hort Poetengang	1.381,68 €
• Grundschule Großleinungen	8.030,77 €
• Grundschule Wippra	3.769,40 €
• Grundschule Südwest	1.396,64 €
• Grundschule „Am Rosarium“	1.356,80 €
• Grundschule Oberröblingen	576,00 €
• Grundschule Goethe	1.255,77 €
• Zentrale Dienste	4.194,17 €
• Bergbaumuseum Wettelrode	457,54 €
• Jugendclub „Happy Go“	1.831,97 €
• Feuerwehr Gonna	4.258,21 €
• Feuerwehr Großleinungen	2.082,57 €
• Feuerwehr Sangerhausen	5.969,54 €
• Feuerwehr Wippra	6.844,24 €
• Feuerwehr Oberröblingen	5.475,67 €
• Feuerwehr Wolfsberg	2.917,90 €
• Feuerwehr Morungen	2.957,23 €
• Feuerwehr Grillenberg	3.843,79 €
• Feuerwehr Riestedt	464,82 €
• Feuerwehr Horla/Rotha	1.052,51 €
• Feuerwehr Wettelrode	1.628,64 €
• Feuerwehr Lengefeld	1.595,87 €
• Feuerwehr Obersdorf	1.296,31 €
• Jugendclub Wippra	313,20 €
• Technikunterstützte Informationsverarbeitung	20.394,87 €
• Bauhof	7.022,68 €

Allein die Anzahl der Sammelposten macht deutlich, dass hier eine Vielzahl von beweglichen Vermögensgegenständen angeschafft wurde, auf die im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

In den Sammelposten sind auch Vermögensgegenstände enthalten, welche der Stadt geschenkt bzw. gespendet wurden. In diesen Fällen wurden Sonderposten passiviert (Sachkonto 23910000).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt auf den Kaufpreis von Sachanlagen. Grundlage für die Bilanzierung bilden die zum Abschlussstichtag getätigten Zahlungsströme, also die tatsächlich gezahlten Beträge. Nach Vertragserfüllung wird die Zahlung durch die entsprechende Umbuchung aufgelöst, d. h. der Vermögensgegenstand wird mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Unter den Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellungsphase befanden.

Vermögensgegenstände dürfen erst als fertige Anlage aktiviert werden, wenn sie sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Die bis zur Inbetriebnahme geleisteten Zahlungen werden als Anlagen im Bau abgebildet.

Geleistete Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände wurden mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt. Ausgezahlte Investitionen für Anlagen im Bau wurden angesetzt, sofern diese zum 31.12.2017 noch nicht fertiggestellt waren.

	31.12.2016	31.12.2017
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (0911)	15.768,34 €	68.234,39 €
Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen (0961)	292.585,10 €	443.041,17 €
Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen (0962)	186.773,95 €	418.410,81 €
Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen (0963)	0,00 €	13.235,97 €
Summe	495.127,39 €	942.922,34 €

Der Bestand ist zum Jahresende um 447.794,95 € gestiegen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Der Bestand hat sich im Jahr 2017 um 52.466,05 € erhöht.

Der Bestand am 31.12.2016 setzte sich folgendermaßen zusammen:

• OD-Regulierung Lengefeld	3.119,33 €
• Erwerb Grundstück „Am Angespänn“ durch Ursula W. Stiftung	9.799,52 €
• OD-Regulierung Obersdorf	1.881,23 €
• OD-Regulierung Rotha	258,26 €
• Figur „Heilige Anna“ (für Bergbaumuseum - aus Zuschuss RSS)	710,00 €

Der Bestand am 31.12.2017 setzte sich folgendermaßen zusammen:

• Erwerb Grundstück „Am Angespänn“ durch Ursula W. Stiftung	9.799,52 €
• Fenstererneuerung Grundschule Goethe	45.387,34 €
• Doppelhebeanlage Markt 1	6.911,03 €
• Spielplatz Obersdorf	6.136,50 €

Das Grundstück „Am Angespahn“ war auch im Jahr 2017 noch nicht in den Besitz der Stadt übergegangen. Bei den übrigen Maßnahmen erfolgten bereits Zahlungen an die beauftragten Firmen, die Leistungen wurden aber erst 2018 erbracht.

Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen

Hier ergibt sich eine Bestandserhöhung von 150.456,07 €.

Der Bestand am 31.12.2016 setzte sich folgendermaßen zusammen:

• Instandsetzung Grundschule „Am Rosarium“	227.585,11 €
• Neubau Hort Poetengang	64.999,99 €

Am 31.12.2017 ergaben sich folgende Bestände:

• Instandsetzung Grundschule „Am Rosarium“	257.132,38 €
• Neubau Hort Poetengang	64.999,99 €
• Neubau Feuerwehrgarage Rotha	83.704,08 €
• Neubau Hamsteraufzuchtstation	37.204,72 €

Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 231.636,86 € gestiegen.

Am 31.12.2016 setzte sich der Bestand folgendermaßen zusammen:

• Vernässung OT Riestedt	30.167,31 €
• 2. BA Walther-Rathenau-Straße	10.000,00 €
• Neubau Graben 017 Dükerbauwerk	14.504,82 €
• Wegebau entlang der A38/Autohof	109.797,13 €
• Planung Straße Bornholz/Programm Wippra - Ländlicher Raum (Umbuchung 2016 von Sachkonto 15520000, Anlagennr. 20001618 - Programm „Wippra- Ländlicher Raum“, Maßnahme wurde erst später im Rahmen des Programms Wippra Ortskern umgesetzt)	22.304,69 €

Am 31.12.2017 waren folgende Baumaßnahmen nicht abgeschlossen:

• Vernässung OT Riestedt	30.167,31 €
• 2. BA Walther-Rathenau-Straße	175.028,62 €
• Neubau Graben 017 Dükerbauwerk	14.504,82 €
• Wegebau entlang der A38/Autohof	109.797,13 €
• Planung Straße Bornholz/Programm Wippra - Ländlicher Raum (Umbuchung 2016 von Sachkonto 15520000, Anlagennr. 20001618 - Programm „Wippra- Ländlicher Raum“, Maßnahme wurde erst später im Rahmen des Programms Wippra Ortskern umgesetzt)	22.304,69 €
• Vollbiologische Kleinkläranlage - Kindertagesstätte Rotha	8.574,37 €
• Um- und Ausbau Ernst-Thälmann-Straße	58.033,87 €

Sämtliche im Jahr 2016 begonnenen Baumaßnahmen wurden damit auch 2017 noch nicht abgeschlossen.

Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen

Am 31.12.2017 befand sich lediglich die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz in Oberröblingen noch im Bau. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Auszahlungen in Höhe von 13.235,97 € angefallen.

Finanzanlagevermögen

Zum Finanzanlagevermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere.

	31.12.2016	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen: Sonstige Anteilsrechte (1014)	50.575.972,98 €	50.575.972,98 €
Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte (1114)	10.557.535,66 €	10.557.535,66 €
Kapitalmarktpapiere beim Bund (1420)	7.082,26 €	7.082,26 €
Geldmarktpapiere bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (1435)	378.999,84 €	378.999,84 €
Summe	61.519.590,74 €	61.519.590,74 €

Die Bestände haben sich 2017 nicht verändert. Das Finanzanlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 28,47 % (31.12.2016 27,91%).

Gemäß § 114 Absatz 3 des KVG LSA sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen. Die Anteile wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden beleghaft nachgewiesen bzw. aus den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Zweckverbände zum 31. Dezember 2012 abgeleitet. Sofern eine Ableitung aus dem Jahresabschluss notwendig war, wurden der Berechnung des anteiligen Eigenkapitals bei den Kapitalgesellschaften die Restbuchwerte der Posten „Gezeichnetes Kapital“ und „Kapitalrücklage“ zu Grunde gelegt.

Die Mitgliedschaften an Zweckverbänden wurden wie folgt bewertet:

Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation multipliziert mit dem Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2012.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Sangerhausen hält Anteile an Unternehmen, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist in der Regel anzunehmen, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Name und Sitz	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochterorganisation zum 31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)	100%	10.514.504,10 €	10.514.504,10 €
SWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	100%	40.061.468,88 €	40.061.468,88 €
Summe:		50.575.972,98 €	50.575.972,98 €

Die Bestände haben sich 2017 nicht verändert.

Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Anteile sind dazu bestimmt dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen. Die Stadt Sangerhausen ist an folgenden Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt:

	Anteil der Stadt am Eigenkapital der Tochter- organisation zum 31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH	1,67%	500,00 €	500,00 €
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	0,05%	6.651,36 €	6.651,36 €
TZV Sangerhausen	50,00%	6.007.681,50 €	6.007.681,50 €
AZV Sangerhausen	50,00%	4.537.702,80 €	4.537.702,80 €
Summe:		10.557.535,66 €	10.557.535,66 €

Die Anteile haben sich im Jahr 2017 nicht verändert.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren handelt es sich um reine Vermögensanlagen. Die Stadt Sangerhausen hält an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Aktien bzw. Gesellschaftsanteile:

Name und Sitz	Anzahl der Aktien / Gesell- schafts- anteile	Anschaffungs- kosten je Aktie	31.12.2016	31.12.2017
Envia Mitteldeutsche Energie AG (1435)	223	429,70503571 €	95.824,22 €	95.824,22 €
Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. BeteiligungsKG (1435)	659	429,70503571 €	283.175,62 €	283.175,62 €
Summe:			378.999,84 €	378.999,84 €

Der Bestand hat sich im Jahr 2017 nicht verändert. Darüber hinaus verfügt die nichtrechtsfähige Ursula W. Stiftung über die nachfolgenden Kapitalmarktpapiere.

Kapitalmarktpapiere beim Bund	31.12.2016	31.12.2017
Bundesschatzbriefe (1420)	7.082,26 €	7.082,26 €

Mit der Gründung der Ursula W. Stiftung wurden aus dem Besitz der Erblasserin Bundesschatzbriefe mit verschiedenen Laufzeiten und Vermögenswerten der Stiftung übertragen. Im Jahr 2017 hat sich der Bestand nicht verändert.

Umlaufvermögen

Der Begriff „Umlaufvermögen“ ist eine Sammelbezeichnung für Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und nicht Posten der Rechnungsabgrenzung sind. Zum Umlaufvermögen gehören damit die Vermögensgegenstände, die zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden. Während Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen, verbleiben Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens regelmäßig nur kurze Zeit bei der Kommune und unterliegen durch Zu- und Abgänge einer ständigen Änderung.

	31.12.2016	31.12.2017
Vorräte	47.313.074,17 €	45.719.069,46 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	872.489,63 €	712.576,69 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.874.910,89 €	2.143.644,75 €
Liquide Mittel	588.328,41 €	589.419,67 €
Summe	50.648.803,10 €	49.164.710,57 €

Das Umlaufvermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 22,75 % (31.12.2016 22,97 %). Nachfolgend wird auf die Zusammensetzung der Positionen eingegangen.

Vorräte

Vorräte sind in dieser oder einer Vorperiode erworbene oder hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen.

	31.12.2016	31.12.2017
Rohstoffe (1511)	3.864,00 €	2.826,00 €
Betriebsstoffe (1531)	21.795,71 €	13.056,00 €
Waren (1541)	25.512,76 €	24.648,43 €
Grundstücke in Entwicklung (1552)	47.211.977,38 €	45.655.608,13 €
Sonstige Vorräte (1591)	49.924,32 €	22.930,90 €
Summe	47.313.074,17 €	45.719.069,46 €

Die Vorräte, außer den Grundstücken in Entwicklung, sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen und wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten:

- Rohstoffe: Gehwegplatten
- Betriebsstoffe: u.a. Diesel, Streusalz, Split
- Waren: u.a. Verkehrszeichen, Büromaterial, Geschenke, Werbeartikel
- Sonstige Vorräte: u.a. Rosensubstrate, Flüssigseife, Toilettenpapier, vorläufige Reisepässe, Tierfutter

Die Bestände der Sachkonten 1511, 1531, 1541 und 1591 wurden bis auf das Büromaterial, die Verbrauchsmittel der Kernverwaltung und die Verkehrszeichen zum 31.12.2017 im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst.

Für das Büromaterial und die Verbrauchsmittel der Kernverwaltung existiert eine Lagerbuchhaltung, so dass die Bestände jederzeit daraus ersichtlich sind. Für die Verkehrszeichen wurde, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen, zum 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 keine Inventur durchgeführt. Nachträglich ist es nicht mehr möglich den Bestand zu ermitteln.

Deshalb wird der Bestand per 31.12.2013 hierfür beibehalten. Die Vorräte, abgesehen von den Grundstücken in Entwicklung, haben an der Bilanzsumme insgesamt nur einen sehr geringen Anteil.

Grundstücke in Entwicklung

Der Bestand des Sachkontos 15520000 hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 1.556.369,25 € verringert. Dieser ergibt sich aus dem Saldo der Zugänge von 1.401.199,42 € und den Abgängen von 2.957.568,67 €. Der Bestand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Stadtsanierung/Sangerhausen-Kernstadt	28.096.266,10 €	28.528.969,57 €
Städtebaulicher Denkmalschutz/Sangerhausen-Altstadtkern	15.619.350,44 €	16.443.840,47 €
Stadtsanierung/Ortskern-Wippra	151.736,12 €	155.729,56 €
Industriepark Mitteldeutschland (IPM) / Erweiterung Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“	3.344.624,72 €	527.068,53 €
Summe	47.211.977,38 €	45.655.608,13 €

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, beinhaltet das Sachkonto insbesondere die drei Programme im Rahmen der Stadtsanierung. Es werden die bis zum 31.12.2017 an die SALEG geleisteten Auszahlungen für die Stadtsanierung (Kernstadt/Altstadt Sangerhausen und Ortskern/Ländlicher Raum Wippra) nachgewiesen. Diese wurden um die Anlagegüter bereinigt, die zum Bilanzstichtag nicht mehr im Eigentum der Stadt Sangerhausen waren. Bei allen drei Programmen kam es zu einer Erhöhung des Bestandes von insgesamt 1.261.186,94 €.

Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition den Grund und Boden für den „Industriepark Mitteldeutschland“ und seit 2015 auch den Grund und Boden für die Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluff“. Hier ist eine Bestandsverminderung von 2.817.556,19 € eingetreten. Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens A38 mussten unter dem Bestandskonto 15520000 Flurstücke mit einem Wertumfang von 2.957.568,67 € in Abgang gebracht werden. Außerdem erhielt die Stadt im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens A38 Flurstücke mit einem Buchwert von 140.012,48 €, welche dem Bestandskonto 15520000 zuzuordnen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind Ansprüche, welche die Stadt Sangerhausen gegenüber externen Schuldnern hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Forderungen werden inhaltlich unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen. Sie wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Mit dem Zahlungseingang erlischt die Forderung. Die Übersicht der Forderungen nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO Doppik beigefügt.

Die Forderungen wurden unter strenger Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem Nennwert bilanziert. Unter dem Nennwert wird z. B. der volle Rechnungsbetrag einer Forderung einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer verstanden.

Im Einzelfall wurde bei der Bewertung der Forderungen in der Bilanz der „objektive Wert“ einer Forderung ermittelt. Die Bewertung wurde nach Risikoklassen vorgenommen:

- Klassifizierung nach Risikoklassen (einwandfreie = einbringliche, zweifelhafte und un-einbringliche Forderungen),
- Auswertung nach Höhe der Forderungen,
- Selektion der Altersstruktur bei zweifelhaften Forderungen

Einzelwertberichtigung

Die zum Jahresabschluss bestehenden Forderungen wurden einzeln hinsichtlich des individuellen Ausfallrisikos bewertet. Es musste eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen erfolgen. Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Alle Forderungen des Anlagevermögens wurden einzeln betrachtet und bewertet.
- Alle Forderungen des Umlaufvermögens mit einem Nennwert/Nominalwert von mehr als 10 T€ wurden gesondert betrachtet.
- Alle Forderungen, die gestundet und angemessen verzinst sind, wurden nicht gesondert bewertet.

Eine Wertberichtigung von 100% erfolgte für Forderungen von Schuldnern, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, es sei denn, eine voraussichtliche Quote war bereits bekannt.

Pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung

Alle verbleibenden Forderungen des Umlaufvermögens wurden nach folgendem Verfahren einzeln geprüft und in Abhängigkeit des Alters der Forderung berichtigt:

Alter der Forderung	Abschlag auf die Forderung
bis 1 Jahr	Kein Abschlag
bis 2 Jahre	25%
bis 3 Jahre	50%
bis 5 Jahre	75%
ab 6 Jahre	100%

Pauschalwertberichtigung

Alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen des Umlaufvermögens wurden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Die Forderungen (Nettowerte) wurden pauschal mit einem Satz von 1% wertberichtigt.



Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen.

	31.12.2016	31.12.2017
aus Dienstleistungen an Bund, Land, Gemeinden (16111700)	6.264,20 €	9.554,26 €
an private Unternehmen (16111770)	277.944,19 €	213.376,92 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112000)	-57.161,27 €	-56.486,68 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (16112700)	0,00 €	-92,00 €
Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privaten Bereich (16112770)	-61.786,06 €	-63.707,68 €
Summe	165.261,06 €	102.644,82 €

Die wesentlichsten öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2017 resultieren aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
12210100	43110000	25.058,17 €	Verwaltungsgebühren – Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Gewerbe
12240100	43210000	15.795,52 €	Benutzungsgebühren Tierheim
36510100	43210000	38.998,99 €	Benutzungsgebühren Kindertagesstätten
54100100	23210000	99.207,67 €	Straßenausbaubeiträge
55310100	39120000	16.813,21 €	Friedhofsgebühren

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an Bund, Land, Gemeinden (16911700)	8.448,34 €	36.288,79 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (16911750)	123,50 €	1.703,77 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen an private Unternehmen (16911770)	2.220.611,62 €	2.040.084,45 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (169120000)	-665.138,24 €	-695.393,35 €
Wertberichtigungen von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (16912770)	-856.816,65 €	-772.751,79 €
Summe	707.228,57 €	609.931,87 €



Die wesentlichsten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen am 31.12.2017 ergeben sich aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
11120100	45620000	231.245,62 €	Säumniszuschläge
12210100	45610000	59.751,38 €	Bußgelder
54100100	44830000	46.241,89 €	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden
54100100	45620000	11.034,00 €	Säumniszuschläge
55210100	44880000	52.389,71 €	Beiträge zu den Unterhaltungsverbänden
61110100	40110000	10.514,19 €	Grundsteuer A
61110100	40120000	417.941,51 €	Grundsteuer B
61110100	40130000	1.124.964,46 €	Gewerbesteuer
61110100	40310000	36.043,74 €	Vergnügungssteuern
61110100	40320000	47.251,54 €	Hundesteuern
61110100	45620000	8.453,84 €	Säumniszuschläge

Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein privates Rechtsverhältnis zugrunde (z. B. Verkauf, Mieten, Pachten, Eintrittsgelder).

	31.12.2016	31.12.2017
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (17111700)	6.426,69 €	6.453,36 €
Privatrechtliche Forderungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17111750)	50.996,44 €	82.018,51 €
Privatrechtliche Forderungen an private Unternehmen (17111770)	77.604,11 €	95.115,74 €
Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (17112000)	-41.185,28 €	-3.543,16 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich (17112770)	-949,50 €	-39.956,75 €
Summe	92.892,46 €	140.087,70 €

Im Wesentlichen resultieren die privatrechtlichen Forderungen am 31.12.2017 aus:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Art der Forderung
11170100	44610000	46.358,17 €	Gemeinderabatt Stadtwerke, Erstattungen für Bewirtschaftungskosten und dgl.
21110100	44610000	12.894,47 €	
25320100	44610000	19.632,40 €	
36510100	44610000	8.020,03 €	
42400100	44610000	11.231,83 €	
54511100	44610000	50.241,02 €	
57310100	44610000	9.211,17 €	

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige privatrechtliche Forderungen (17211000)	1.575.321,36 €	1.523.163,91 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (17211750)	0,00 €	82,50 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen (1711770)	145.679,30 €	136.496,72 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen (17212000)	-28.910,86 €	-32.213,32 €
Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich (17212770)	-1.903,74 €	-1.374,03 €
Summe	1.690.186,06 €	1.626.155,78 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalten zum 31.12.2017 im Wesentlichen Forderungen gegen

- die SALEG aus der Stadtsanierung und dem Denkmalschutz - Kontostand der Stadt bei der SALEG (Fördermittel und sonstige Erträge im Rahmen der Stadtsanierung / des Denkmalschutzes, welche noch nicht verausgabt wurden) von 1.523.163,91 €
- Forderungszinsen aus Gewerbesteuern in Höhe von 93.809,64 €
- Forderungen aus Mieten und Pachten von 38.234,72 €

Sonstige Vermögensgegenstände

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a.

- zu veräußernder Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten
- antizipative Aktivposten

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige Vermögensgegenstände (17910000)		
Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden und Gebäude bzw. sonstige Aufbauten	91.832,37 €	31.026,12 €
Guthabenbestand Treuhandbankkonten SWV	0,00 €	344.225,15 €
Handvorschüsse	0,00 €	2.150,00 €
Summe	91.832,37 €	377.401,27 €

Im Anfangsbestand zum 01.01.2017 waren nur zum Verkauf bestimmter Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten enthalten, die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 resultierten. Der Bestand am 31.12.2017 beinhaltet noch in Höhe von 31.026,12 € zum Verkauf bestimmten Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten. Im Jahr 2017 wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 60.806,25 € (Wohnblock Glockborn) veräußert.

Nach dem Stichtag 01.01.2013 wurden keine derartigen Zugänge mehr auf das Sachkonto 17910000 gebucht.

Im Jahr 2017 erfolgte unter dem Sachkonto 17910000 eine Bilanzkorrektur in Höhe von 344.225,15 €. Es handelt sich dabei um den Bestand auf den Treuhandbankkonten bei der SWV, welche in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 fälschlicherweise nicht aufgenommen wurden. Die Handvorschüsse sind nicht Bestandteil der Anlagenbuchhaltung.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken sowie Schecks.

In den Sichteinlagen und sonstigen Einlagen sind nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport LSA vom August 2015 auch die nicht rechtsfähigen Stiftungen zu bilanzieren. Auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen (Ursula W. Stiftung, Sangerhäuser Bürgerstiftung, Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung) wird im Anhang nicht näher eingegangen. Die nicht rechtsfähigen Stiftungen sind grundsätzlich im Haushalt der Stadt zu führen, jedoch sind für diese gesonderte Jahresabschlüsse aufzustellen. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlüsse für 2017 liegen vor. Sie enthalten alle erforderlichen Erläuterungen zur Entwicklung.

Sichteinlagen	31.12.2016	31.12.2017
bei Volksbanken (18111800)	6.635,60 €	2.120,74 €
bei DKB (18113600)	1.232,56 €	0,00 €
DKB Giro Ursula W. Stiftung (18115600)	6.938,59 €	0,00 €
DKB Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18115800)	100,10 €	0,00 €
DKB Giro Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116000)	1.465,99 €	0,00 €
Sparkasse MSH Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung (18116200)	3.927,04 €	6.603,30 €
Volksbank Giro Ursula W. Stiftung (18116300)	0,00 €	3.794,93 €
Volksbank Giro Sangerhäuser Bürgerstiftung (18116400)	0,00 €	155,43 €
Volksbank Giro Anni-Bauer-Tierheimstiftung (18116500)	0,00 €	1.487,39 €
Summe	20.299,88 €	14.161,79 €

Sonstige Einlagen	31.12.2016	31.12.2017
Sparkasse MSH Festgeld (182140000)	375.987,58 €	379.923,69 €
Grenke Bank AG Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215300)	4.000,00 €	4.000,00 €
Grenke Bank Festgeld Ursula W. Stiftung (18215400)	70.000,00 €	70.000,00 €
Deka Festgeld Ursula W. Stiftung (18215500)	24.000,00 €	24.000,00 €
DKB Festgeld Sangerhäuser Bürgerstiftung (18215900)	20.000,00 €	20.000,00 €
DKB Festgeld Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung (18216100)	73.100,78 €	73.100,78 €
Summe	567.088,36 €	571.024,47 €

Bargeld	31.12.2016	31.12.2017
Kassenbestand Barkasse	940,17 €	4.233,41 €

Die Sichteinlagen werden insgesamt mit 14.161,79 € ausgewiesen, wovon 12.041,05 € auf die nicht rechtsfähigen Stiftungen und 2.120,74 € auf die Stadt entfallen. Über die Sichteinlagen kann jederzeit verfügt werden.

Die sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Der Bestand der sonstigen Einlagen am 31.12.2017 betrifft in Höhe von 191.100,78 € die nicht rechtsfähigen Stiftungen. Der verbleibende Bestand bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 379.923,69 € resultiert aus noch nicht geklärten Rückübertragungsansprüchen von Grundstücken.

Der Bestand der liquiden Mittel ist zum Nennwert bilanziert. Der ausgewiesene Bestand stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2017 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlung von Miete oder Pacht.

	31.12.2016	31.12.2017
von Forderungen aus Zahlungsleistungen (1911)	21.044,75 €	14.986,69 €
von übrigen Forderungen (1919)	59.343,51 €	77.224,44 €
Summe	80.388,26 €	92.211,13 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Mit Beschluss der Verwaltungsleitungssitzung vom 04.07.2016 wurde festgelegt, dass Rechnungsabgrenzungsposten rückwirkend zum 01.01.2013 erst ab einer Wertgrenze von 1.000 € gebildet werden.

Die Rechnungsabgrenzungsposten von Forderungen aus Zahlungsleistungen setzen sich insbesondere aus Dienstleistungen den IT-Bereich betreffend und Bildungsgutscheinen zusammen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen betreffen ausschließlich die Beamtenbesoldung.

Passiva

Eigenkapital

Die Position Eigenkapital steht für die Ausstattung der Stadt mit dauerhaftem Kapital, dass nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Es ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zu bilden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert des Eigenkapitals nicht in einer bestimmten Form vorliegt. Vielmehr ist der Gegenwert des Eigenkapitals entweder bereits für Investitionen ausgegeben worden oder er steht noch für Investitionen zur Verfügung.

	31.12.2016	31.12.2017
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (20100000)	81.923.761,99 €	82.308.704,24 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.456.626,23 €	-1.456.626,23 €
Jahresergebnis 2013/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-74.963,97 €	-74.963,97 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.857.558,84 €	-1.857.558,84 €
Jahresergebnis 2014/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-2.046.326,53 €	-2.046.326,53 €
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.061.872,18 €	-1.061.872,18 €



	31.12.2016	31.12.2017
Jahresergebnis 2015/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-924.819,52 €	-924.819,52 €
Jahresergebnis 2016/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)	-1.730.860,58 €	-1.730.860,58 €
Jahresergebnis 2016/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)	-885.606,55 €	-885.606,55 €
Jahresergebnis 2017/Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis (20410700)		-838.844,56 €
Jahresergebnis 2017/Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis (20420700)		-473.595,50 €
	71.885.127,59 €	70.957.629,78 €

Das Eigenkapital hat sich seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 folgendermaßen entwickelt:

Anfangsbestand des Eigenkapitals zum 01.01.2013	78.703.553,25 €
Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2013	+ 960.392,16 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2013	-1.456.626,23 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2013	-74.963,97 €
Eigenkapital zum 31.12.2013	78.132.355,21 €
Erhöhung durch Bilanzberichtigungen 2014	+2.196.817,00 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2014	-1.857.558,84 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2014	-2.046.326,53 €
Eigenkapital zum 31.12.2014	76.425.286,84 €
Verminderung um Bilanzberichtigungen 2015	-47.631,07 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2015	-1.061.872,18 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2015	-924.819,52 €
Eigenkapital zum 31.12.2015	74.390.964,07 €
Verminderung durch Bilanzberichtigungen 2016	-175.825,24 €
Erhöhung auf der Grundlage des Runderlasses vom 11.10.2018 aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen	+286.455,89 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2016	-1.730.860,58 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2016	-885.606,55 €
Eigenkapital zum 31.12.2016	71.885.127,59 €
Erhöhung um Bilanzberichtigung 2017	+344.225,15 €
Erhöhung auf der Grundlage des Runderlasses vom 11.10.2018 aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen	+40.717,10 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 2017	-838.844,56 €
Verminderung um Jahresfehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 2017	-473.595,50 €
Eigenkapital zum 31.12.2017	70.957.629,78 €

Im Jahr 2017 wurden der Stadt im Rahmen von Vereinbarungen zur Regulierung der Ortsdurchfahrten Obersdorf, Rotha, Lengefeld sowie zur Regulierung von Verkehrsflächen in Oberröblingen Flurstücke mit einem Ersatzwert von 40.717,10 € kassenunwirksam übertragen. Gemäß dem Runderlass vom 11.10.2018 zur Bilanzierung des unentgeltlichen Vermögensübergangs aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung wurden diese direkt gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht.

Der erneute Jahresfehlbetrag von insgesamt 1.312.440,06 € wirkt sich negativ auf das Eigenkapital aus. Dabei wird dies, wie schon in den Vorjahren, durch die Erhöhung aus der Bilanzberichtigung abgemildert. Letztendlich zeigt die Übersicht deutlich, dass das Eigenkapital auf Grund der enormen Fehlbeträge von Jahr zu Jahr geschmälert wird.

Gemäß § 24 Absatz 1 der KomHVO Doppik soll ein Fehlbetrag unverzüglich ausgeglichen werden. Kann der Jahresfehlbetrag nicht ausgeglichen werden, ist er vorzutragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Ein Fehlbetrag kann mittels Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ausgeglichen werden.

Bereits in den Jahren 2013 bis 2016 waren Fehlbeträge entstanden. Auch in 2017 setzt sich dies nunmehr fort. Ein Ausgleich der Fehlbeträge 2013 bis 2017 durch Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse ist nicht möglich, da seit Einführung der Doppik nie Überschüsse erwirtschaftet wurden. Die Fehlbeträge 2013 bis 2017 können nur auf neue Rechnung nach 2018 vorgetragen werden. Wann ein Ausgleich dieser Fehlbeträge erfolgen kann, ist nicht absehbar. Ab dem Jahr 2018 ff. ist nach den Haushaltsplänen zumindest nicht mehr mit neuen Fehlbeträgen zu rechnen. Allerdings sind keine Überschüsse zu erwarten, die in einem absehbaren Zeitraum die Deckung der Fehlbeträge von 2013 bis 2017 (insgesamt 11.351.074,46 €) ermöglichen würden.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2017 auf 32,55 % (31.12.2016 32,61 %).

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. Als Sonderposten wurden insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	36.053.469,54 €	33.924.848,60 €
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.154.678,06 €	2.983.127,17 €
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	45.988.671,57 €	47.453.182,39 €
Sonstige Sonderposten (2391)	536.612,41 €	528.521,12 €
Summe	85.733.431,58 €	84.889.679,28 €

38,94 % der Passiva am 31.12.2017 resultieren aus Sonderposten (31.12.2016 38,89 %).

Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die vorgenommene Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, bei zeitlich nicht korrespondierender Anschaffung bzw. Herstellung und Zuschussgewährung nach der Restnutzungsdauer.

Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen enthält alle, bis zum Stichtag des Jahresabschlusses erhaltenen, Investitionszuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden usw. Des Weiteren ist die Investitionszuweisung des Landes gemäß § 16 FAG LSA in diesem Sonderposten enthalten.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen (2311)	36.053.469,54 €	33.925.558,60 €

Die Sonderposten wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Dies trifft auch auf die im Haushaltsjahr 2017 vom Land erhaltene Investitionszuweisung zu. Soweit geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter durch empfangene Zuwendungen finanziert wurden, wurden diese korrespondierend als Sonderposten angesetzt. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Der Bestand ist um 2.127.910,94 € gesunken.

Außer der Investitionszuweisung gemäß FAG waren auf dem Sachkonto 23110000 in 2017 keine wesentlichen Zugänge zu verzeichnen. Die Stadt hat 2017 insgesamt eine Investitionszuweisung gemäß FAG in Höhe von 1.068.302,00 € erhalten. Davon wurde ein Teilbetrag im Ergebnishaushalt eingesetzt. Für den Einsatz im Investitionshaushalt verblieben 937.772,11 €. Dieser Betrag verteilt sich auf die Sachkonten 23110000 und 23410000, da auch Maßnahmen finanziert wurden, die noch nicht in Betrieb genommen wurden. In 2017 war es nicht möglich die Investitionszuweisung gemäß FAG so wie in den letzten Jahren einigen wenigen größeren Maßnahmen zuzuordnen. In 2017 wurden so viele Maßnahmen daraus finanziert, dass es nicht möglich ist, einzeln auf diese einzugehen. Nahezu alle Maßnahmen, die nicht anderweitig durch Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt waren, wurden aus der Investitionszuweisung finanziert soweit nicht Gründe gegen diese Finanzierung sprachen.

In 2017 wurden 23 Sonderposten mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgebucht. Nach Information des Landesrechnungshofes sind Sonderposten auf 0 € abzuschreiben. Da dies bisher nicht so gehandhabt wurde, werden Sonderposten mit 1 € Erinnerungswert jährlich manuell ausgebucht. Bei neu anzulegenden Sonderposten erfolgt die Abschreibung nunmehr automatisch auf 0 €. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes sind auf der Grundlage der NKHR-Vorgaben für Sonderposten generell keine Erinnerungswerte auszuweisen. Sonderposten bzw. die dahinterstehenden Ertragszuschüsse / Zuwendungen sind komplett ertragswirksam aufzulösen, da es sich um keine Vermögensgegenstände des Anlagevermögens handelt.

Außerdem resultiert die Bestandsveränderung aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 2.566.475,53 €.

Sonderposten aus Beiträgen

Nach § 6 Absatz 1 KAG LSA der damals geltenden Fassung erheben Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes, für die erforderliche Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen, leitungsgebundenen Einrichtungen sowie Verkehrsanlagen von den Beitragspflichtigen im Sinne des Absatzes 8, denen durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht, nur Beiträge, soweit der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist und soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen (2321)	3.154.678,06 €	2.983.127,17 €

Beiträge wurden in Höhe der Nominalwerte unter Berücksichtigung der Auflösung, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmen war, passiviert. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der beitragsfinanzierten Vermögensgegenstände. Der Sonderposten aus Beiträgen enthält nur die Beiträge, die bis zum 31.12.2017 kassenwirksam geworden sind. Alle anderen Beiträge sind Bestandteil des Sonderpostens aus Anzahlungen. Dort werden sie anders als im Sonderposten Beiträge nicht aufgelöst. Am Ende eines jeden Jahres erfolgen Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe des Zahlungseingangs. So erfolgten auch im Haushaltsjahr 2017 Umbuchungen vom Sachkonto 23410000 auf das Sachkonto 23210000 in Höhe von 4.331,83 €. Es handelt sich dabei um Ratenzahler. In 2017 wurden noch Straßenausbaubeiträge für den Leutenberg in Höhe von 10.072,04 € angeordnet, kassenwirksam und deshalb aktiviert. Weiterhin wurden 43 Sonderposten aus Beiträgen mit einem Restbuchwert von 1 € ausgebucht.

Ferner ergaben sich Abgänge aus der Auflösung der Sonderposten von 195.143,84 €.

Sonderposten aus Anzahlungen

Der Sonderposten aus Anzahlungen enthält sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonderposten aus Anzahlungen (2341)	45.988.671,57 €	47.452.472,39 €

Ist ein bezuschusster Gegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis des Sonderpostens unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“. Eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Herstellung (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt) erfolgt die Umbuchung des Sonderpostens von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Bestandserhöhung von 1.463.800,82 € zu verzeichnen.

Der Bestand am 31.12.2017 setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2016	31.12.2017
Sangerhausen-Kernstadt	28.650.957,72 €	28.865.035,74 €
Sangerhausen-Altstadtkern	16.639.861,77 €	17.619.497,51 €
Stadtsanierung Ortskern-Wippra	151.854,53 €	167.170,26 €
Summe	45.442.674,02 €	46.651.703,51 €

Hier ist insgesamt eine Bestandserhöhung von 1.209.029,49 € eingetreten.



Der Bestand des Sonderpostens aus Anzahlungen enthält darüber hinaus folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen für die Baumaßnahme Grundschule „Am Rosarium“	152.439,48 €	181.986,75 €
Zuweisungen für Grundwasserfassung / Ableitung Kirchplatz, Brunnenschlösschen	23.230,04 €	23.230,04 €
Spenden für Figur „Heilige Anna“	710,00 €	0,00 €
Zuweisungen für Neubau Hort Poetengang	65.000,00 €	65.000,00 €
Straßenausbaubeiträge W.-Rathenau-Straße (2. Bauabschnitt)	60.604,14 €	60.604,14 €
Zuweisungen für Sanierung W.-Rathenau-Straße (2. BA)	117.600,00 €	117.600,00 €
Zuweisung vom Landkreis für Stadteingang	6.722,51 €	6.722,51 €
Zuweisung für Planung Straße Bornholz (Umbuchung von 23410000 Programm Wippra LR – Planung wurde im Rahmen des Programms Wippra Ortskern umgesetzt)	22.304,69 €	22.304,69 €
Zuweisungen für Neubau Feuerwehrgarage Rotha	0,00 €	83.704,08 €
Zuweisungen für Flutlichtanlage Sportplatz Oberöblingen	0,00 €	13.233,00 €
Zuweisungen für Hamsteraufzuchtstation	0,00 €	10.986,55 €
Zuweisungen für vollbiologische Kleinkläranlage Kindertagesstätte Rotha	0,00 €	8.574,37 €
	31.12.2016	31.12.2017
Zuweisungen für Fenster Grundschule Goethe	0,00 €	45.387,34 €
Zuweisungen für Doppelhebeanlage altes Rathaus	0,00 €	6.911,03 €
Zuweisungen für Spielplatz Obersdorf	0,00 €	6.134,50 €
Zuweisungen für Um- und Ausbau E.-Thälmann-Straße	0,00 €	55.234,99 €
Rückzahlung von Zuweisungen für Happy Go in 2018	0,00 €	100,03 €
Summe	448.610,86 €	707.714,02 €

Da die Investitionen bis 31.12.2017 nicht abgeschlossen waren, kam es zu einer Bestandserhöhung von 259.103,16 €.

Darüber hinaus enthält der Sonderposten aus Anzahlungen Straßenausbaubeiträge, die bisher nicht kassenwirksam geworden sind (insbesondere Ratenzahler, Stundungen).

Abgänge ergaben sich 2017 aus der Aktivierung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 4.331,83 € (siehe auch Sachkonto 23210000).

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten (Sachkonto 23910000) sind alle weiteren oben nicht aufgelisteten Sonderposten zusammenzufassen. Hierzu zählen Sonderposten für aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen sowie das Vermögen der nicht rechtsfähigen Stiftungen.

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstige Sonderposten (2391)	536.612,41 €	528.521,12 €

Es ergibt sich in 2017 eine Bestandsminderung von 8.091,29 €.

Den größten Anteil an den sonstigen Sonderposten haben die nicht rechtsfähigen Stiftungen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.

	31.12.2016	31.12.2017
Sangerhäuser Bürgerstiftung	24.100,10 €	24.131,43 €
Ursula W. Stiftung	263.266,13 €	260.122,47 €
Anni-Bauer-Tierheimstiftung	78.259,40 €	81.258,96 €
Summe	365.625,63 €	365.512,86 €

Der Bestand der nicht rechtsfähigen Stiftungen hat sich um 112,77 € vermindert. Auf die Ursachen wird hier nicht näher eingegangen – siehe unter Punkt „Liquide Mittel“.

Die Sonderposten der Ursula W. Stiftung entsprechen der Summe der Aktiva der Stiftung.

Im Falle der Anni-Bauer-Tierheim-Stiftung kommt zu dem Sonderposten auf der Passivseite noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 123,59 € (siehe auch unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Bestandskonto 35110770) hinzu. Bei der Sangerhäuser Bürgerstiftung kommen noch Verbindlichkeiten von 24 € (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände - Bestandskonto 36110700) dazu. Hier entspricht die Summe aus Sonderposten und Verbindlichkeiten den Aktiva der jeweiligen Stiftung.

Den Sonderposten der Stiftungen und der Verbindlichkeit von insgesamt 365.660,45 € stehen folgende Aktiva der Stiftungen gegenüber:

- 50.280,33 € Landwirtschaftliche Flächen
- 95.165,43 € Wald
- 7.082,26 € Bundesschatzbriefe
- 12.041,05 € Sichteinlagen
- 191.100,78 € Sonstige Einlagen
- 9.799,52 € Anzahlungen für Erwerb Grundstück „Am Angespänn“
- 191,08 € Forderungen

Darüber hinaus resultieren Zugänge aus Geldspenden, aber auch aus Sachspenden für nachfolgend aufgeführte Vermögensgegenstände:

- 1.722,43 € für Kletterwände Kinderhort Südwest
- 2.828,03 € für Spielhaus Kletterdach Kindertagesstätte Oberröblingen
- 4.975,36 € für Spielplatz Großleinungen
- 895,00 € für Doppelschaukel Kindertagesstätte Löwenzahn
- 304,98 € für Leuchttischset für Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“
- 289,00 € für Raumteiler Kindertagesstätte Riestedt
- 220,00 € für Sammelposten Kindertagesstätte Löwenzahn

Im Übrigen ergibt sich die Bestandsveränderung aus den Auflösungen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Da die Stadt Sangerhausen Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband des Landes Sachsen-Anhalt ist, hat sie keine Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Darüber hinausgehende Versorgungsansprüche bestehen nicht.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet, da diese bereits wertmindernd bei der Erstbewertung zum 01.01.2013 berücksichtigt wurden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase der Alters- teilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Übernahme von Mehrstunden (28110000)	1.400.871,43 €	624.528,31 €
für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuer- schuldverhältnissen (28210000)	127,45 €	0,00 €
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsver- fahren (28310000)	25.130,00 €	294.357,43 €
für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder auf- grund von Rechtsvorschriften (28910000)	411.596,25 €	411.722,36 €
Summe	1.837.725,13 €	1.330.608,10 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich am 31.12.2017 auf 411.385,85 € für Urlaub auf 59.577,85 €, für Mehrstunden auf 153.564,61 €.

Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen bestehen zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber 18 Beschäftigten. Die Vereinbarungen wurden in den Haushaltsjahren 2006 bis 2009 geschlossen und laufen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019. Die Altersteilzeit wird bei 17 Mitarbeitern im so genannten Blockmodell durchgeführt. Dabei folgt einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit, aber mit vermindertem Lohn, eine Phase der vollständigen Freistellung von der Arbeitspflicht unter Weiterzahlung von Lohn. Zum Stichtag 31.12.2017 befand sich kein Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase und 17 in der Freistellungsphase.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen haben sich 2017 nicht ergeben.

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren zum Bilanzstichtag betreffen 5 Gerichtsverfahren.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zum 31.12.2017 betreffen Finanzbeträge aus der Regulierung von Grundstücksangelegenheiten mit ungeklärtem Eigentümerstand oder Anspruchsberechtigten, Grundstücks-pachten und Entschädigungszahlungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als Leistungsverpflichtungen der Kommune definiert, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Es handelt sich folglich um Schulden, die zum 31.12.2017 passiviert werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Sie stellen regelmäßig Außenverpflichtungen gegenüber einem Dritten dar.

	31.12.2016	31.12.2017
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	29.141.381,13 €	27.532.371,27 €
Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	25.714,153,78 €	26.954.990,99 €
Lieferungen und Leistungen	423.480,65 €	311.669,39 €
Transferleistungen	3.624.638,96 €	4.067.940,27 €
Sonstige	201.353,09 €	140.332,13 €
Summe	59.105.007,61 €	59.007.304,05 €

Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2017 27,31% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2016 waren es noch 26,81%. Nachfolgend wird detailliert auf die Ursachen eingegangen, die zu der Bestandsminderung von 97.703,56 € geführt haben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen sämtliche der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die zurückgezahlt werden müssen und für die Zinsen zu zahlen sind. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren.

	31.12.2016	31.12.2017
Kreditinstitute - Sparkasse, Commerzbank, Investitionsbank (3217)	29.141.381,13 €	27.532.371,27 €

Im Jahr 2017 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Bestandsveränderung ergibt sich daher allein aus der geleisteten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.609.009,86 €. Detaillierte Angaben zu den bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind kurzfristige Verbindlichkeiten zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

	31.12.2016	31.12.2017
Sparkasse Mansfeld Südharz (3317)	25.714.153,78 €	26.954.990,99 €

Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolade Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 stieg der Bestand stetig weiter an. Die Auszahlungen überstiegen in jedem Jahr bei Weitem die Einzahlungen. Dies war auch im Jahr 2017 der Fall. Es kam nunmehr zu einem erneuten Anstieg von 1.240.837,21 €. Dabei kann man nicht außer Acht lassen, dass am 31.12.2017 Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis in Höhe von 4.056.935,00 € aus der Kreisumlage bestanden.

Auf Grund der Haushaltslage und der maximal möglichen Inanspruchnahme des Liquiditätskredits im Jahr 2017 war es der Stadt unmöglich, die Kreisumlage fristgemäß zu zahlen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte den in der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Höchstbetrag des Liquiditätskredites von 30.924.500 € nicht genehmigt. Um die Kreisumlage fristgemäß bezahlen zu können, hätte das städtische Konto um weitere 4.056.935 € überzogen werden müssen. Damit hätten sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit am 31.12.2017 auf 31.011.925,99 € belaufen. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr	Rückstand aus der Zahlung der Kreisumlage
31.12.2006	8.292.990,65 €		
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €	
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €	
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €	
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €	
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €	
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €	
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €	
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €	
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €	
31.12.2016	25.714.153,78 €	+644.540,53 €	3.596.513,00 €
31.12.2017	26.954.990,99 €	+1.240.837,21 €	4.056.935,00 €

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.338.600 €	39.537.737,92 €	+1.199.137,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.990.500 €	39.376.377,58 €	-7.614.122,42 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.651.900 €	+161.360,34 €	-8.490.539,66 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.964.200 €	2.102.004,90 €	-8.862.195,10 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.964.200 €	1.880.648,17 €	-9.083.551,83 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	0,00 €	+221.356,73 €	+221.356,73 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.609.200 €	1.609.009,86 €	-190,14 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 €	1.240.837,21 €	+1.240.837,21 €
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.609.200 €	-368.172,65 €	-1.241.027,35 €

Nach der Übersicht ergibt sich ein positiver Saldo aus der Verwaltungstätigkeit (161.360,34 €). Dabei darf man aber die Verbindlichkeiten aus der Kreisumlage von 4.056.935 € nicht vergessen. Wäre die Kreisumlage gesetzeskonform in 2017 gezahlt worden, hätte dies einen negativen Saldo von 3.895.574,66 € zur Folge gehabt.

Da dies nicht erfolgt ist, steht der Saldo für die Tilgung der Kredite zur Verfügung. Dennoch decken die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 161.360,34 € und aus der Investitionstätigkeit von 221.356,73 € bei Weitem nicht die ordentliche Tilgung der Kredite von 1.609.009,86 €. Letztendlich wirkt sich die nicht gezahlte Kreisumlage nunmehr negativ auf die Finanzrechnungen der Folgejahre aus.

Somit kam es 2017 wiederum zu einer Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen in die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, da sie letztendlich daraus bezahlt wurden.

Der Haushalt der Stadt konnte seit dem Jahr 2001 nicht mehr ausgeglichen werden. Bis zum Jahr 2015 war die Stadt trotzdem stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen, wenn auch nur durch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites, nachzukommen. Im Jahr 2016 war die Stadt erstmalig trotz dem enormen Liquiditätskreditrahmen nicht mehr in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dabei lag der durch die Kommunalaufsichtsbehörde geduldete bzw. genehmigte Liquiditätskredit bereits weit über der Genehmigungsfreigrenze von 7.249.540 €.

12,47% der Aktiva werden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 aus dem Liquiditätskredit finanziert (31.12.2016 11,66%). Dieser Anteil ist enorm und äußerst bedenklich. Unter Berücksichtigung der Zahlungsrückstände würde sich sogar ein Anteil von 14,35% ergeben. Der hohe Bestand der Liquiditätskredite stellt auch hinsichtlich der Zinsen ein Risiko dar. Sollten die Zinsen wieder steigen, können der Stadt erhebliche Zinsaufwendungen entstehen, welche die Haushaltslage weiter verschärfen. Ziel muss es sein, den Bestand der Liquiditätskredite mindestens unter die Genehmigungsfreigrenze zu senken.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften zählen laut Kontenrahmen Bürgschaften und Gewährverträge. Derartige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass darauf nicht näher einzugehen ist.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht., z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (35110000)	42.272,01 €	40.709,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (35110700)*	23.320,73 €	15.505,12 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (35110750)	97.969,53 €	80.226,81 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an private Unternehmen (35110770)	259.918,38 €	175.227,98 €
Summe	423.480,65 €	311.669,39 €

*Hier sind im Bestand am 31.12.2017 in Höhe von 123,59 € Verbindlichkeiten der Anni-Bauer-Tierheimstiftung enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3511) sind einzeln durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und mit dem zum Stichtag 31.12.2017 offenen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Diese setzen sich aus vielen Beträgen zusammen. Die Leistungen wurden 2017 erbracht und sind daher periodengerecht dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen. So gingen z. B. die Rechnungen bzw. Jahresendabrechnungen für Energie und Gas erst 2018 ein. Dadurch kommt es zur Ausweisung von Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Umlagen stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (36110000)	124,27 €	184,27 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände (36110700)	3.596.513,00 €	4.058.052,00 €
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen (36110750)	4.700,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen (36110770)	23.301,69 €	9.704,00 €
Summe	3.624.638,96 €	4.067.940,27 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (3611) sind einzeln, durch Offene-Posten-Listen, nachgewiesen und mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2017 offenen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 4.067.940,27 € bilanziert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 184,27 € resultieren aus Wohngeld.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen in Höhe von

- 4.056.935,00 € die rückständige Kreisumlage,
- 1.093,00 € Zinsen für nicht fristgerecht eingesetzte Fördermittel im Rahmen der Stadtsanierung,
- 24,00 € eine Zuweisung von der Sangerhäuser Bürgerstiftung an das Produkt 27210100.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen an private Unternehmen beinhalten

- den Zuschuss für die Tilgung und die Zinsen an die Kinderland 2000 GmbH von 9.450,00 €,
- die Verzinsung von Steuernachforderungen von 254,00 €,

welche am 31.12.2017 noch nicht ausgezahlt waren.



Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2017
gegenüber der Steuerverwaltung – Rosarium (379100021)	-779,86 €	830,34 €
gegenüber privaten Unternehmen (37930770)	29.255,38 €	29.726,78 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten (37990000)	172.877,57 €	109.775,01 €
Summe	201.353,09 €	140.332,13 €

Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung bestehen nur für das Rosarium. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 37930770 handelt es sich um Aufwandsentschädigungen.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bildungspauschale für den Bundesfreiwilligendienst (35.715,57 €), nicht verbrauchten Spenden (3.935,00 €), ungeklärten Erträgen/Einzahlungen (39.870,51 €), Fundsachen (836,15 €), Vollstreckungsersuchen (662,73 €) Verkauf von Restmüllsäcken (176,90 €), Ausländerurkunden (540,00 €) und den an die SALEG abzuführenden Parkgebühren Marktsüdseite (28.038,15 €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind einzeln in einer Bestandsliste nachgewiesen. Die Berechnung der Höhe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

	31.12.2016	31.12.2017
von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen (39110000)	80.816,44 €	66.368,36 €
aus Zahlungsleistungen Friedhofgebühren (39120000)	1.810.642,64 €	1.721.652,24 €
Summe	1.891.459,08 €	1.788.020,60 €

Das Sachkonto 39110000 beinhaltet Überzahlungen.

4. Sonstige Angaben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2017
Altschuldenverbindlichkeiten – Städtische Wohnungsbau-gesellschaft mbH	10.756,4 T€	10.496,0 T€

Die Haftungsverhältnisse schmelzen entsprechend der Tilgung der Darlehen ab. Hinweise auf drohende oder bestehende Inanspruchnahme der Stadt Sangerhausen, die zu bilanzieren wären, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Personalbestand

Im Haushaltsjahr 2017 waren, inklusive der in Altersteilzeit, der zur Vertretung für Beschäftigte im Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz und Elternzeit sowie der während der Saison beschäftigten Mitarbeiter, im Durchschnitt 16,625 VbE für Beamte, 349,013 VbE für Beschäftigte und 20,95 Stellen für Bundesfreiwillige vorgesehen. Davon waren nur allein in der Verwaltung 125,769 VbE und im Bereich der Kindertagesstätten 133,255 VbE beschäftigt.

Betrachtungen zur Entwicklung der Vermögenslage seit Einführung der Doppik

Die haushaltsrechtlichen Regelungen fordern, das Eigenkapital und damit das Vermögen zu erhalten. Insbesondere sind die Vermögensgegenstände nach § 112 Absatz 2 des KVG LSA pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen.

Seit nunmehr 5 Jahren erfolgt die Haushaltsführung der Stadt Sangerhausen nach den Vorschriften des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“. Seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt einen vollständigen Überblick über ihren Vermögensbestand und ihre Vermögensstruktur.

Unter kameralen Bedingungen wären Betrachtungen in dieser Form nicht oder nur teilweise möglich gewesen. Die nachfolgenden Übersichten zeigen zunächst die Entwicklung der Aktiva und Passiva in den Jahren 2013 bis 2017 in Kurzform.

Aktiva	01.01. 2013	2013	2014	2015	2016	2017
	In T€					
Immaterielles Vermögen	6.155	5.779	5.415	5.003	4.609	4.198
Sachanlagevermögen	111.063	110.208	111.786	108.039	103.595	102.998
Finanzanlagevermögen	57.408	59.792	61.495	61.450	61.520	61.520
Umlaufvermögen	44.818	45.521	46.354	47.128	50.649	49.165
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	75	84	75	81	80	92
Summe	219.519	221.384	225.125	221.701	220.453	217.973

Passiva	01.01. 2013	2013	2014	2015	2016	2017
	In T€					
Eigenkapital	78.704	78.132	76.425	74.391	71.885	70.957
Sonderposten	85.957	86.374	86.100	86.411	85.733	84.890
Rückstellungen	9.459	7.382	5.522	2.788	1.838	1.331
Verbindlichkeiten	43.834	47.858	55.324	56.327	59.105	59.007
<i>Davon Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite (2016 einschl. Rückstand aus Zahlung der Kreisumlage)</i>	<i>38.087</i>	<i>47.114</i>	<i>54.159</i>	<i>55.805</i>	<i>58.452</i>	<i>58.544</i>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.565	1.638	1.754	1.784	1.892	1.788
Summe	219.519	221.384	225.125	221.701	220.453	217.973

In diesem Zeitraum wurden noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen führten saldiert (Zugänge abzüglich Abgänge)

- 2013 zu einer Erhöhung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 960.392,16 €
- 2014 zu einer Erhöhung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 2.196.817,00 €
- 2015 zu einer Minderung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 47.631,07 €
- 2016 zu einer Minderung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 175.825,24 €
- 2017 zu einer Erhöhung der Aktiva und der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 344.225,15 €.

Weiterhin wurden der Stadt 2017 im Rahmen von Vereinbarungen zur Regulierung von Verkehrsflächen kassenunwirksam Flurstücke mit einem Buchwert von 40.717,10 € übertragen. Gemäß dem Runderlass vom 11.10.2018 wurden diese direkt gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz gebucht.

Somit haben diese Korrekturen zumindest in 2013, 2014 und 2017 erheblich die Bilanzsumme beeinflusst.

Das immaterielle Vermögen ist seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 um 1.957 T€, das Sachanlagevermögen um 8.065 T€ gesunken.

Besonders drastisch ist der Bestandsrückgang bei baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens, die Bestandteil des Sachanlagevermögens sind. Hier ist seit der Eröffnungsbilanz der Bestand von 41.743 T€ um 9.562 T€ auf 32.181 T€ gesunken. Dieser Trend wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand in der Zukunft fortsetzen.

Ursache dafür ist letztendlich die desolante Haushaltslage. Die jährlichen Abgänge aus den Abschreibungen können durch Zugänge aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht ausgeglichen werden. Dies wirkt sich negativ auf die Bilanz aus und wird dazu führen, dass das Vermögen weiter sinkt, wenn dem nicht entgegen gesteuert wird.

Problematisch ist, dass die Stadt, abgesehen von der Investitionspauschale und Zuwendungen Dritter, keine bzw. nur in äußerst geringem Umfang (Verkaufserlöse) Mittel zur Finanzierung von Investitionen aufbringen kann. Die weitere Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist nur dann möglich, wenn die Stadt den Schuldendienst dafür aufbringen kann. Die Stadt ist aber schon allein für die vorhandenen Kreditverpflichtungen seit vielen Jahren nicht in der Lage den Schuldendienst aufzubringen.

Im Zeitraum 2013 bis 2017 konnte der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden mit der Folge, dass nicht einmal die planmäßigen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften. Gleichzeitig müsste die Finanzrechnung im Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung ausweisen, damit diese tatsächlich erwirtschaftet wird. Dies war bis 2017 nicht der Fall. Grundsätzlich sollte die Ergebnisrechnung nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen, sondern auch Gewinne. Genauso sollte der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung der Kredite übersteigen. Angesichts der enormen Fehlbeträge der vergangenen Jahre ist die Stadt gezwungen, falls sie im Ergebnishaushalt Gewinne erwirtschaftet, diese zur Deckung der Fehlbeträge einzusetzen. Außerdem ist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, soweit die Höhe dessen es überhaupt zulässt, zur Verminderung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites einzusetzen.

Damit werden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Mittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet. Somit werden auf längere Sicht keine oder kaum Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sein.

Angesichts der Höhe der Fehlbeträge wird die Stadt nicht in der Lage sein, diese aus eigener Kraft vollständig abzudecken. Selbst wenn der Stadt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe der maximal möglichen 90% gewährt werden, wird es äußerst schwierig die verbleibenden 10% aus Gewinnen bzw. dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzudecken. Der Stadt wurden bekanntlich schon Bedarfszuweisungen für die Jahre 2001 bis 2006 (Bescheid vom 02.10.2012), die Jahre 2008 bis 2010 (Bescheid vom 19.06.2019), für das Jahr 2011 (Bescheid vom 11.11.2020) und das Jahr 2012 (Bescheid vom 24.08.2021) gewährt. Die nach Abzug der Bedarfszuweisungen verbliebenen Fehlbeträge von 10% wurden bisher nicht gedeckt.

Die Bestandserhöhungen beim Finanzanlagevermögen sind das Ergebnis von Bilanzkorrekturen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet insbesondere die noch laufenden Stadtsanierungsprogramme und Grundstücke in Entwicklung (IPM, Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Wasserschluft“). Hier kam es zu einer Bestandserhöhung von 4.347 T€.

Weiterhin wirken sich hier die Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus, die im Saldo zu einer Mehrung des Eigenkapitals geführt haben. Hinzu kommt, dass der Stadt zahlungsunwirksam Grundstücke nach VZOG übertragen wurden. In diesen Fällen wurde in Höhe des Buchwertes der Grundstücke die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz erhöht.

Die Verluste der Jahre 2013 bis 2017 belaufen sich auf 11.351 T€, welche die Minimierung des Eigenkapitals mit sich brachten. Da jedoch auch Zuführungen zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 3.605 T€ (Bilanzberichtigungen) stattfanden, beläuft sich die Eigenkapitalminderung im Ergebnis 2017 auf nunmehr 7.747 T€.

Es ist nicht absehbar, wann die Verluste der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 11.351 T€ ausgeglichen und das Eigenkapital wieder gemäß gesetzlichen Vorschriften entsprechend erhöht wird.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt war schon seit dem Jahr 2001 nicht mehr gegeben. Dieses Problem setzt sich auch im Betrachtungszeitraum fort. Die Stadt hat in jedem Jahr mehr Auszahlungen getätigt, als ihr zur Deckung Einzahlungen zur Verfügung standen, was seinen Niederschlag im enormen Bestand der Liquiditätskredite wiederfindet. Die Stadt ist auf Grund der Haushaltslage nicht im Stande ihr Vermögen zu erhalten, wie es gesetzlich verlangt wird. Der im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz berücksichtigte Instandhaltungsrückstand konnte auch im Zeitraum 2013 bis 2017 nicht ansatzweise aufgeholt werden. Dies würde den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt noch enorm steigern. Insofern kommt die Stadt der Verpflichtung nach § 112 Absatz 2 des KVG nicht nach.

Ziel muss es zunächst sein, die Verluste dieser Jahre schnellstmöglich durch Gewinne auszugleichen und damit das Eigenkapital wieder zu erhöhen.



Die Verbindlichkeiten aus Krediten und Liquiditätskrediten sind im Zeitraum 2013 bis 2017 um 16.400 T€ gestiegen. Zuzüglich der Rückstände aus der Zahlung der Kreisumlage von 4.057 T€ ergeben sich 20.457 T€.

	01.01.2013	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.531 T€	27.532 T€	+3.001 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	13.556 T€	26.955 T€	+13.399 T€
Summe	38.087 T€	54.487 T€	+16.400 T€

Diese Erhöhung bzw. der Bestand überhaupt ist enorm. Ziel muss es daher auch sein, die Verschuldung abzubauen. Der Anteil der Aktiva, welche aus Krediten und Liquiditätskrediten finanziert werden, ist mit 24,99% sehr hoch.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Vermögenslage der Stadt Sangerhausen im Zeitraum 2013 bis 2017 deutlich verschlechtert hat.


Sven Strauß
Oberbürgermeister


Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 27.12.2021